LIZENZVERTRAG





	ICRO Softw		•										Lizenzgeber (LG	
Red C	Group Gmb	H & Co	KG -	Röhrstr.	. 16 - 9	9423 V	Veimar						Vermittle	
Kanzlei:	: orte der Lizenz :													
Telefon:					Fax:				E-Mail:				Lizenznehmer (LN	
									splatzlizei					
х	Grundmodul		X	E-Work		Х		ızbuchhal		X	Schriftverkehr	X	Mahnverfahren / ZV	
<u> </u>	Deutscher A					um-Tarif k			9,00 €		AP AP		0,00 €	
片	DictaNet Arbeitsplatz im Premium-Tarif kostenlos DictaNet Premium Arbeitsplatz ** im Premium-Tarif kostenlos								18,00 € x AP				0,00 €	
* Füran	anwaltliche Berufsträger/innen auf dem Briefkopf. Im ersten Vertragsjahr kostenfrei. A											IO) Store. **	<u> </u>	
	RA-MICRO	Standa			(sTarif *1)				54,00 €		AP		0,00€	
Ш	RA-MICRO	Premi	um		(pTarif *1)		*2		64,00 €	X	AP		0,00€	
	RM-CAL				(vUpgrad	le)* ^{1,3}			10,00 €	X	AP		0,00€	
	DictaNet Sp						je Diktant *		34,00 €		AP		0,00€	
*3 Erfor		Mehrfach	zugriff auf	f virtuelle Ir	nstanzen					. ,	beinhaltet Softwarelizenz, . Dies gilt insb. für Micr		d Telefonsupport. nal Server, VMware und Citri	
FSE monatlich										Summe:			0,00€	
RA-MICRO Kanzleilizenzen										Kanzleipreis				
Finanzbuchhaltung II mit Bilanz										49,00 €			0,00€	
	Import Forderungssachen (zzgl. Anpassung der Datenimport- Schnittstelle nach Aufwand)								49,00 €				0,00€	
	Notariat je Notar										49,00 €		0,00€	
	Zeithonorar II										49,00 €		0,00€	
Lohnprogramm									29,00 €				0,00€	
Telefonkostenerfassung									19,00 €			1	0,00€	
FSE	monatlich									Su	mme:		0,00€	
FSE (Softwarelizenz, Updates, Telefonsupport)													Monatsbetrag	
FSE netto													0,00€	
+ bisheriges laufendes Entgelt netto Zwischensumme													0,00 € 0,00 €	
+ 19 % Umsatzsteuer												0,00€		
FSE brutto													0,00€	
				DE136697	476 zu, fä	illig erstr	nals ab de	m Monats	ersten, der a	uf die lı	nbetriebnahme folgt.			
-	A-Lastschrift- oiger-ID-Nr.: D			06147.			Man	datsrefere	enz: wird	l separ	at mitgeteilt			
	•				jen von de	em Konto	mittels La	stschrift ein		•	editinstitut wird angewiese	en, die Lasts	schriften einzulösen.	
					er Konto	inhaber k	ann einen	n Einzug a	uf seinem Ko	nto bin	nen acht Wochen nach	Abbuchung	gegenüber dem Kreditinstitut	
widers	sprechen und erh	nait dann e	eine Kucki	oucnung.			1						ı	
							1							
1 1	toinhaber	1 1 1	1 1	1 1 1	1 1	1 1 1	Kredi	tinstitut						
DE								$\sqcup \sqcup$						
IBA	<u> </u>						Sonsti		_{віс} nbarunge	n				
2. Dec Zur I Schu Schu De ric N Vermi 4. Vertra zum E 5. W	Mitteilung des lungspartner w Der LN willigt je Informationen Der LN willigt je werbliche Info er Widerruf der E hten. Der LN erk lutzung der RA-N ittler mit der Reg agslaufzeit: Die Ende der Mindes	dass die Kundenseitergelei ederzeit wormatione inwilligung därt, dass MICRO Kapistrierung ser Lizenstvertragsleines früh	zur Bearl status (A tet. Der L viderruflich ebote übe iderruflich in und An g/en ist/sir er den An anzleisoftw des LN be zvertrag v aufzeit. Da neren Prog	beitung erfoufnahme/E N erklärt, d e ein, dass dersenden (* ein, dass de gebote übe id an die RA ihang "Hinw vare setzt di eauftragt. wird auf unb grammpflege	orderlich- deendigung ass er de der LG und bei Einwilder LG und ursenden. A-MICRO eise zur Eie Registre estimmte de Kündige- und Su	en Daten ng des en Anhan d seine ve lligung bit d seine ve (* bei Ein Software Datenvera ierung eir Zeit abg ung mit ei pport-Ver	gemäß de Vertragsv g "Hinwei erbundene te Unzutre irbundener willigung b AG, Tauel irbeitung" z nes RA-Mi eschlosser iner Frist vitrages binr	em Anhangerhältniss se zur Dat n Unterneh ffendes stre n Unternehr itte Unzutrantzienstraß zur Kenntnis CRO Onlir n. Die Mind on 3 Monat nen 3 Jahre	g "Hinweise z es) werden enverarbeitui men / RA-MIG eichen). men / RA-MIC effendes streite e 9-12, 10789 s genommen l e (RMO) Kor lestvertragslau en zum Kalen en. Der LN erh	cur Date die Ko ng" zur CRO Ve chen). Berlin, hat und ntos vor ufzeit be derjahre ält durc	enverarbeitung" elektror ontaktdaten des LN a 'Kenntnis genommen hiertriebs- und Schulungspartriebs-	n die RA- at und dies artner * posi tner per E-N Fax 030 43 tragsbestane RMO Konto er Zeit beträ	oichert und verarbeitet werder MICRO Vertriebspartner un er Vertragsbestandteil ist. tallisch produktnahe werblich Mail/Telefon/Fax * produktnah 5 99 301, Tel 030 435 98 500 z dteil ist. besitzt, werden der LG und de gt die Kündigungsfrist 3 Monat cklungen zur Verfügung gestell	
, den										, den				
Vermittler										Lizenznehmer				

LIZENZVERTRAG



Allgemeine Geschäftsbedingungen der RA-MICRO Software AG für diesen Lizenzvertrag

§ 1 Lizenzgegenstand

Der LG erteilt dem LN eine Nutzungslizenz der vertragsgegenständlichen Software ausschließlich zur Nutzung in der eigenen Kanzlei auf einer Computeranlage des LN in dem im Lizenzvertrag festgelegten Umfang, nachfolgend Lizenz genannt. FSE-Mietlizenz: Die Nutzungslizenz wird zeitlich beschränkt als Gegenleistung für die monatliche Zahlung des FSE-Entgelts überlassen. Nach Vertragsbeendigung dieses Vertrages darf der LN keine neuen Akten und Adressen mehr anlegen und die Nutzung der Software ist nur zu Informationszwecken zu den gespeicherten Datenbeständen auf einem Arbeitsplatz in dieses Vertrages darf der LN keine neuen Akten und Adressen mehr anlegen und die Nutzung der Software ist nur zu Informationszwecken zu den gespeicherten Datenbeständen auf einem Arbeitsplätz in der Kanzlei zulässig – von allein anderen Arbeitsplätzen ist die Software zu löschen. Die Lizenz wird für einen bestimmten Einsatzort der Computeranlage erteilt, der regelmäßig dem Kanzleisitz entspricht. Der LN darf den Einsatzort der Lizenz durch schriftliche Mitteilung an den LG ändern. Eine Computeranlage in diesem Sinne besteht aus einer Zentraleinheit und etwaigen weiteren Datenbestand en zentraleinheit zugreifen (Netzwerk). Mehrere Computeranlagen liegen vor, wenn mehrere Zentraleinheit und patenbeständen vorhanden sind, soferm diese weiteren Datenbeständen incht nur zur Datenbeständen konthanden sind, soferm diese weiteren Datenbeständen incht nur zur Datenbeständen vorhanden sind, soferm diese weiteren Datenbeständen incht nur zur Datenbeständen vorhanden sind, soferm diese weiteren Datenbeständen incht nur zur Datenbeständen incht nur zur Datenbeständen incht nur zur Datenbeständen vorhanden sind, soferm diese weiteren Datenbeständen incht nur zur Datenbeständen incht eine Zeitzenzen zur den Arbeitsplätzen der Computeranlage, beschränkt auf die lizenzierte Anzahl von Arbeitsplätz-Lizenzen gestartet sein. Es ist nicht möglich, auf einzelnen Arbeitsplätzen mehr oder weniger Programmmodule zu lizenzieren als auf dem 1. Arbeitsplätzen genutzt werden. Nach dem derzeitigen Stand der Technik ist es nicht möglich, komplexe Software-Pr

§ 2 Full Service Entaelt (FSE)

Programmpflege: Der LG verpflichtet sich, die dem LN zur Nutzung überlassene RA-MICRO Software laufend zu pflegen. Dies beinhaltet die Anpassung an veränderte rechtliche Verhältnisse, wie zum Beispiel Änderungen der Kostentabellen sowie die laufende Qualitätsverbesserung in Auswertung der Anwendererfahrung. Im Lieferumfang sind gedruckte Handbücher nicht enthalten, siehe §5. Da jede EDV-Anlage individuell konfiguriert ist, kann die Auswirkung des Updates von komplexen Programmen wie RA-MICRO auf das Gesamtsystem nicht vorhergesagt und vorgeplant werden; softwaretechnische Arbeiten vor Ort zur Harmonisierung aller Systemkomponenten können nach einem Programmupdate erforderlich sein. Diese Kosten gehören zu den laufenden Betriebskosten einer EDV-Anlage und sind nicht im Full Service Entgelt enthalten. Die mit dem Programm gelieferten Datenbestände werden im Rahmen der turnusmäßigen Programmpflegelieferungen über das online Update aktualisiert. Eine Gewähr für die Richtigkeit der mitgelieferten Datenbestände wird nicht übernommen, es besteht auch keine Sicherheit, dass die Daten nicht nach der jeweils letzten Programmpflegelieferung bzw. Online-Aktualisierung durch tatsächliche oder rechtliche Veränderungen unrichtig geworden sind.

Support: Der LG verpflichtet sich, den Einsatz der lizenzierten RA-MICRO/DictaNet Software durch eine Hotline zu supporten. Der Hotline-Support umfasst die Beantwortung von Fragen zur Bedienung

Support: Der LG verpflichtet sich, den Einsatz der lizenzierten RA-MICRÖ/DictaNet Software durch eine Hotline zu supporten. Der Hotline-Support umfasst die Beantwortung von Fragen zur Bedienung sowie zu Anwendungsproblemen. Die Anfragen können telefonisch, schriftlich, per Fax und E-Mail gestellt sowie auch in einer dieser Formen beantwortet werden. Nicht supportet werden Fragen, die auf dem Fehlen von Wissen oder mangelndem Verständnis von Zusammenhängen beruhen, das typischerweise bei Schulungen vermittelt wird. Sonstige Software, insbesondere Betriebssysteme, werden supportet, soweit es sich um Fragen oder Probleme handelt, die spezifisch im Zusammenhang mit dem Einsatz der lizenzierten Software auftreten. Nicht supportet werden System-Probleme, die auch ohne den Ablauf von RA-MICRO Kanzleisoftware/DictaNet auftreten. Der Hotline-Support wird werktags zur üblichen Bürozeit geleistet, mindestens von 9 bis 17 Uhr. Zusätzlich wird außerhalb der Anrufzeiten ein 24 Stunden Telefonsupport für softwaretechnische Betriebsstörungen durch den LG zur Verfügung gestellt. Der Support wird durch die RA-MICRO Support-Center geleistet. Die eigenen Telekommunikationskosten für Support-Anfragen trägt in jedem Fall, ohne Rücksicht auf die Ursache des Problems, der LN. Vor-Ort Leistungen sind nicht in der Programmpflege/Miete enthalten. Diese sind zu ortsüblichen Preisen kostenpflichtig, gleich welchen Grund die Anforderung von Vor-Ort-Supportleistungen hat.

Das Full Service Entgelt ist monatlich im Voraus per Lastschrift zu entrichten. Die Zahlung per Lastschrift und die damit verbundene vollautomatische Finanzbuchhaltungsabwicklung bei dem LG ist tragende Preiskalkulationsgrundlage und damit unabdingbar. Wird in besonders gelagerten Ausnahmefällen einem Vertragsabschluss ohne Erteilung eines Lastschrift madats zugestimmt, die Lastschrift widerfurlen der frückbelastet, so ist der gesamte Jahrsebetrag in Voraus fällig. Nicht rechtzeitig entrichtete Programmpflegeentgelte sind mit 10 % Verzugszinsen zu verzinsen. Entgeltanpassu

und der Entwicklung des aktuellen Marktpreises für die RA-MICRO Software anzupassen. Widerspricht der LN der Anpassung des Entgelts binnen 1 Monat nach Erhält der Erhöhungserklärung, so tritt die

Ernonung nicrit ein.

Vertragslaufzeit / Kündigung: Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 36 Monate. In dieser Zeit beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate zum Ende der Mindestvertragslaufzeit. Danach ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Kalenderjahresende möglich. Bei einer Lizenzenweiterung ist eine Reduzierung der Lizenzanzahl während der Mindestvertragslaufzeit ausgeschlossen. Der Vertrag kann nach Ablauf der Mindestlaufzeit bei Veränderung der Lizenzmodule oder Arbeitsplätze jederzeit durch einen aktuellen Lizenzvertrag ersetzt werden. Die Kündigung aus wichtigem Grund ist für beide Seiten möglich. Eine Teilkündigung von einzelnen Arbeitsplätzen oder Modulen ist ausgeschlossen. Nach Vertragsbeendigung darf der LN keine Updates mehr einspielen und nicht mehr den Anwendersupport in Anspruch nehmen.

Zahlungsverzug: Wird der Einzug für eine Monatsrate rückbelastet, so wird die Rate zusammen mit der nächsten Monatsrate im nächsten Monat zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (inkl. Rücklastspesen) in Höhe von 10,00 € eingezogen. Scheitert auch dieser Einzug, macht der LG von seinem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch und teilt dies dem LN mit. Insbesondere leistet der LG in diesem Fall keinen Support und keine Online-Updates mehr.

\$3 Urheberrecht
RA-MICRO Software ist urheberrechtlich geschützt. Die Software darf gleichzeitig nur mit der Anzahl der lizenzierten Arbeitsplätze genutzt werden (current user).

§ 4 Gewährleistung

§ 4 Gewährleistung
Die Gewährleistungsansprüche des LN sind zunächst auf unverzügliche Nachbesserung von Programmen beschränkt. Sollte die Nachbesserung zweimal innerhalb angemessener Fristen fehlschlagen oder verweigert werden, hat der LN das Recht, die Herabsetzung der Vergütung oder – nach seiner Wahl – die Rückabwicklung des Vertrages zu verlangen. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Überlassung. Aufgrund der Vielzahl von in der Praxis auftretenden Daten- und Bedeinungskonstellationen sowie Bedienungsfehlern kann die völlige Mangelfreiheit der Programme nicht zugesichtert sowie ein Datenverlust nicht ausgeschlossen werden. Der LN muss daher dafür Sorge tragen, dass durch vollständige Datensicherung, die regelmäßig, mindestens täglich vorgenommen wird und durch Verwahrung von Buchungsunterlagen eine einfache Rekonstruktion etwa verloren gegangener Daten möglich ist. Es wird empfohlen, Fristen zusätzlich im herkömmlichen Kalender zu notieren, jede EDV-Anlage hat ein technisches Fehlerrisiko nach dem Stand der Technik. Programmmängel müssen schriftlich mitgeteilt und so konkret beschrieben werden, dass der fehlerhafte Programmablauf reproduziert werden kann. Gewährleistungsansprüche und Ansprüche auf Support setzen eine ordnungsgemäße und spezifisch auf RA-MICRO/DictaNet bezogene Programminstallation und Systemanpassung durch einen autorisierten RA-MICRO-Vertriebspartner voraus.

§ 5 Handbücher und Schulung

Im Lieferumfang sind die RA-MICRO Anwenderhandbücher zum Selbstausdruck enthalten. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass EDV-branchenüblich zur Inbetriebnahme eines komplexen Anwendungsprogramms wie RA-MICRO Schulungen durchzuführen und gesondert zu entgelten sind. Die RA-MICRO-Handbücher sind nur als Nachschlagewerke, nicht aber zu Schulungszwecken geeignet. Auch der Telefonsupport kann keine Fragen klären, die üblicherweise im Rahmen von Schulungen behandelt werden.

Anwendungsprogramms wie RA-MICRO Schulungen durchzuführen und gesondert zu entgelten sind. Die RA-MICRO-Handbücher sind nur als Nachschlagewerke, nicht aber zu Schulungszwecken geeignet. Auch der Telefonsupport kann keine Fragen klären, die üblicherweise im Rahmen von Schulungen behandelt werden.

§ 6 Systemungebung

RA-MICRO hat derzeit folgende Systemvoraussetzungen: Arbeitsplätze: Prozessor: mind. Intel Core i3 neueste Generation, empfohlen Core i7; Arbeitsspeicher: mind. 4 GB, empfohlen 8 GB RAM, Betriebssystem: Windows 10; auf Microsoft Terminatservem Ressourcen, die jedem Benutzer eine dazu gleichwertige Prozessor- und Speicherleistung zur Verfügung stellt. Microsoft Office 2010 ober her nur Home&Business oder Volumelicense (nur 32-Bit; nur IVm, Schnittstelle RM Kalender), Cilck to Run*, "Starter" und Office 360 werden nicht unterstützt – diese müssen vollständig deinstalliert sein; Office 365 wird nur als vollständig jokal installierte Desktop-Version unterstützt), Microsoft Internet Explorer ab Version 10, Bildschimmauflösung mindestens 1280*800 Pixel mit mindestens 15-Bit Farbqualliät. Microsoft Windows 2008 R2 Server. Terminatserver: Mind. Windows 2008 R2; RA-MICRO ist im Mehrplatzbetrieb für die Nutzung einer gesonderten leistungsfähigen Intel CPU ausgelegt. Die Nutzung mehrerer Benutzer auf einer einzigene CPU auf dem Terminalserver wird maximal bis 10 gleichzeitig gestartete Nutzer empfohlen, Terminalserver Installationen mit mehr als 15 Nutzern werden nicht supportet und Beanstandungen zu Langsamkeit nicht bearbeitet. Digitales Diktatt mit Spracherkennung (auch an Korrekturarbeitsplätzen): Prozessor: mind. Intel Core i5, Arbeitsspeicher: mind. 8 GB RAM, Betriebssysteme: Windows 10, 8.1, 8, 7. Digitales Diktatt mit Spracherkennung schware: Die aktuelle Hardwareiteis tutter ra-mind. 6 GB RAM, Betriebssysteme: Windows 10, 8.1, 8, 7. Digitales Diktatt mit Spracherkennung schware: Die aktuelle Hardwareiteis tutter ra-mind. 6 GB RAM, Betriebssysteme: Wind. Microsoft Windows 2008 R2 Server. Diktathardwar

§ 7 Haftung

Der LG schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter des LG. Sofern der LG fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist seine Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der LG haftet nicht für Schäden, die durch eine Störung des Betriebs, insbesondere infolge von höherer Gewalt (z.B. von Brand- und Naturereignissen) sowie infolge von sonstitigen, von ihm nicht zu vertretenden Vorkommnissen (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung) verursacht worden sind. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei einer täglichen sowie gefahrentsprechenden Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Für alle Ansprüche gegen den LG auß Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt – außer in Fällen des Vorsatzes oder bei Personenschäden – eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die abweichend geregelte Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln (§ 4) bleibt von den Regelungen dieses Absatzes unberührt. unberührt.

unberunt.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

Für alle Geschäfte gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen des LG. Mündliche Abreden sowie abweichende Bedingungen des LN bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht getroffen worden. Bedingungen des LN verpflichten den LG nicht. Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlicher rechtliches Sondervermögen, so ist der Geschäftssist zu des LG Gerichtsstand. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts Anderes ergibt, ist dieser Geschäftssist zu des LG Gerichtsstand. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts Anderes ergibt, ist dieser Geschäftssist zu dem Erfüllungsort. Gleiches gilt für Vertragspartner ohne allgemeinen Gerichtsstand im Inland. Auf die Geschäftsbeziehung findet vorbehaltlich der in Art. 3 Rom I-VO swie Art. 14 Rom II-VO geregelten Ausnahmen deutsches Recht Anwendung. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksamen Bestimmungen sind durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. Die Vertragsannahme wird durch den LG geprüft und durch Einzug der Pauschale bzw. schriftliche Erklärung des LG angenommen. Der Vermittler des LG hat keine Vertretungsmacht, diesen Formularvertrag zu ändern oder die Vertragsannahme zu erklären.